

Produktbeschreibung - Handwerksbetriebe

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Mögliche Grundversicherungssummen:

- 2.000.000 € für Personenschäden und 1.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden
- 2.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen)

Betriebshaftpflichtrisiko:

- Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen
- Abhandenkommen von Sachen der Besucher und Betriebsangehörigen (einschl. Kfz und Fahrräder mit Zubehör)¹⁾
- Abhandenkommen fremder Sachen bei Ausfall von Alarm-/Gefahrenmeldeanlagen
- Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten¹⁾
- Schlüsselverlustfolgeschäden → 50.000 €¹⁾, 1-fach
- Abwasserschäden¹⁾
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Ansprüche aus §§ 906, 1004 BGB, 14 BImSchG
- Arbeitnehmerüberlassung
- Auslandsschäden für
 - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten → weltweit ohne USA/Kanada
 - direkten Export → weltweit ohne USA/Kanada
 - Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte → weltweit
 - indirekten Export → weltweit
- Auslösen von Fehlalarm
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Besitz und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte
- Betriebsstätten und Niederlassungen im Inland
- Datenlöschung durch mangelhafte Elektroinstallation¹⁾
- Einrichtung, Unterhaltung, Sicherung und Beschilderung von Baustellen (Baustellenrisiko)
- Einweisen fremder Autokräne
- Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen gem. §§ 5-8 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)
- Erweiterte Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausele
- Erweiterter Strafrechtsschutz²⁾
- Haus- und Grundbesitzer-/Bauherrenrisiko
 - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
 - für eigene betriebliche Zwecke
 - aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks an Betriebsfremde
 - Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben
- Leistungsupdate
- Medienverluste/Energiemehrkosten/Ausstellung von Energieausweisen und Energieberatung¹⁾
- Mehrkosten für die Entsorgung von Altöl als Sonderabfall
- Mietsachschäden (inkl. Büro-, Wohn- und Baucontainer)¹⁾
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung 5 Jahre
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
- Nebenarbeiten in anderen Handwerken gemäß § 5 der Handwerksordnung (HwO)
- Non-Ownership-Dekung^{1a)}
- Repräsentantenklausel
- Schäden an fremden Arbeitsmaschinen und Geräten¹⁾
- Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien (inkl. Verletzung von Namensrechten)¹⁾
- Schäden an fremden Sachen, die sich aufgrund eines besonderen Verwahrungsvertrags in Obhut des Versicherungsnehmers befinden → 100.000 €³⁾, 4)
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Senkungs- und Erdbebensschäden, Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden¹⁾
- Strahlenschäden
- Tätigkeitsschäden beim Be- und Entladen¹⁾
- Tätigkeitsschäden an Leitungen¹⁾
- Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen (inkl. Tätigkeitsschäden an bauseits bereitgestelltem Material)¹⁾
- Tätigkeitsschäden an fremden Sachen auf dem eigenen Betriebsgrundstück → 100.000 €¹⁾, 4)
- Überschwemmungen¹⁾
- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Versehensklausel
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen

¹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

^{1a)} Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden, maximal jedoch 5.000.000 €

²⁾ In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

³⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

⁴⁾ Selbstbeteiligung 500 €.

- Aktive Werklohn-, Kaufpreis-, Mietentgeltklage (bei Forderungen über 1.000 € bis max. 100.000 €) → 100.000 €^{5), 6)}
- Asbestschäden → 100.000 €^{5), 6)}
- Nacherfüllungsbegleitschäden
- Schäden durch Hufbeschlag

Produkthaftpflichtrisiko:

- Vertraglich übernommene Haftpflicht
 - Vereinbarte Eigenschaften (Ziffer 3.1)
 - Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht (Ziffer 3.2)
- Erweiterte Produkthaftpflicht⁷⁾

Versicherungssumme für Schäden nach Ziffer 4.2 ff. im Rahmen der zur Betriebshaftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden

 - Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden (Ziffer 4.2)
 - Weiterver- oder Weiterbearbeitungsschäden (Ziffer 4.3)
 - Aus- und Einbaukosten (Ziffer 4.4)
 - Schäden durch mangelhafte Maschinen (Ziffer 4.5)
 - Prüf- und Sortierkosten (Ziffer 4.6)

Hinweis:

Nach dem Produkthaftungsgesetz trifft den Händler die verschuldensunabhängige Haftung, wenn er z.B. Waren aus Nicht-EU-Ländern importiert, Produkte unter eigenem Namen vertreibt (Quasi-Hersteller) bzw. nicht innerhalb eines Monats die Hersteller nennen kann. Bei einem Anteil dieser Produkte von mehr als 10 % vom Gesamtumsatz bedarf es einer besonderen Beitragsvereinbarung.

- Diskriminierungshaftpflichtrisiko:**

Versicherungssumme → 1.000.000 €⁸⁾

Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem AGG und anderen gesetzlichen Bestimmungen (arbeitsrechtlicher Bereich und sonstiger Zivilrechtsverkehr)

Mitversichert sind Kosten durch ein Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung

Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für vor Vertragsbeginn begangene Benachteiligungen (soweit bei Abschluss nicht bekannt)

Passiver Rechtsschutz, Entschädigungs- und Schadensersatzzahlungen

Nachmeldefrist von Schäden für 3 Jahre

Verwaltungsverfahren vor der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Mitversicherte Personen

 - Unternehmen, Tochterunternehmen
 - Mitglieder oder Organe
 - Leitende Angestellte
 - Arbeitnehmer (auch eingegliederte Arbeitnehmer fremder Unternehmen)

- Umwelthaftpflichtrisiko:**

Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls⁹⁾

WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für

 - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
 - Eine Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens ist möglich. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
 - Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
 - Mineralöltanks der WGK 1 und 2 bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 10.000 l. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
 - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens
 - Mineralöltanks der WGK 3
 - Gastanks bis 3 t. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
- Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

⁵⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

⁶⁾ Selbstbeteiligung 500 €.

⁷⁾ Selbstbeteiligung bei Schäden nach Ziffer 4.2 ff: 10 %, mind. 500 €, höchstens 5.000 €; Selbstbeteiligung bei Serienschäden 10 %, mind. 1.000 €, höchstens 10.000 €.

⁸⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

⁹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

- Umweltschadensrisiko:**
Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden
- Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 €¹⁰⁾
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls¹¹⁾
- Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)¹¹⁾
WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
- Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)
Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:
 - Mitversicherte Personen
 - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
 - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Private Risiken:**
- Deckungsumfang → AH 7008
- Privathaftpflichtversicherung
- Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde
- Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

¹⁰⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.

¹¹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme.